Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG
Gemäß §14 Abs.5 KPG i.d.F des Gesetzes vom 28.02.2003

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug)
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wahlstedt, 25.06.2025

TREURAT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Augustenstraße 93-94
18055 Rostock

2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen

3. Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Jahresabschluss 2024 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt.

   Es erging folgender Beschluss:
   Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG nimmt den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten und geprüften/testierten Form zur Kenntnis.
   Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 842.259,04 € fest und genehmigt den Lagebericht.

4. Zum Ausgleich des Bilanzverlustes erging folgender Beschluss

   Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten, geprüften/testierten Form zur Kenntnis genommen.
   Sie folgt der Empfehlung des Beirates der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG vom 25.06.2025 und beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

   Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. September bis 16. September 2025 in der Verwaltung der Stadtwerke Wahlstedt, Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

   Wahlstedt, 29.07.2025
   Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG
   Die Geschäftsleitung
   Gez. Jürgen Langmaack